

# Landeshaushaltsplan 2022

Haushaltsentwurf

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2022	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2022	8
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	10
Kapitel 17 01 Landessteuern	11
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer	19
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	28
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	31
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	34
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	38
Kapitel 17 14 Versorgung	41
Wirtschaftsplan SV Thüringer Pensionsfonds	47
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	48
Kapitel 17 20 Kommunalen Finanzausgleich	62



## **Vorwort**

### **Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2022 basiert auf einer fortgeschriebenen Prognose der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird durch die Ansätze für die Gebietsreform sowie durch die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen geprägt. Zugleich werden alle Ausgaben rund um das Wintersportzentrum Oberhof, konkret bezüglich der geplanten Biathlon-Weltmeisterschaft Oberhof 2023, dargestellt.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert. Die in den Vorjahren gewährten Investitionspauschalen an die Kommunen, die im Kapitel 17 16 veranschlagt waren, wurden 2022 hier aufgenommen.



## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2022

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
<b>Einnahmen</b>	<b>Angaben in EUR</b>		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.906.986.266	7.146.000.000	7.550.000.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.739.748	29.102.000	25.082.600
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.412.162.235	1.487.672.400	1.613.707.000
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.210.784.287	1.450.636.600	686.924.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.580.672.536</b>	<b>10.113.411.000</b>	<b>9.875.713.600</b>

	<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Ausgaben</b>			
4 Personalausgaben	397.736.039	510.225.100	560.498.400
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	289.776.343	353.910.500	447.895.700
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.347.977.022	2.813.549.500	2.711.118.300
7 Baumaßnahmen	162.526	250.000	250.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	226.121.567	187.810.700	168.152.400
9 Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.261.773.496</b>	<b>3.865.745.800</b>	<b>3.887.914.800</b>
<b>Überschuss(+)/Zuschuss(-)</b>	<b>5.318.899.040</b>	<b>6.247.665.200</b>	<b>5.987.798.800</b>

**Haushaltsübersicht 2022**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	7.550.000.000				7.550.000.000	
1702		1.300.000	500.000		1.800.000	149.281.600
1703						
1704		5.700.000			5.700.000	
1705		3.200.000			3.200.000	
1706		2.180.000			2.180.000	
1709			1.454.991.200		1.454.991.200	
1710			61.000		61.000	
1714			158.154.800		158.154.800	366.216.800
1716		12.702.600		686.924.000	699.626.600	45.000.000
1720						
<b>Summe 2022</b>	<b>7.550.000.000</b>	<b>25.082.600</b>	<b>1.613.707.000</b>	<b>686.924.000</b>	<b>9.875.713.600</b>	<b>560.498.400</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>7.146.000.000</b>	<b>29.102.000</b>	<b>1.487.672.400</b>	<b>1.450.636.600</b>	<b>10.113.411.000</b>	<b>510.225.100</b>
Vgl. zu 2021	+404.000.000	-4.019.400	+126.034.600	-763.712.600	-237.697.400	+50.273.300

**Haushaltsübersicht 2022**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss  - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						7.550.000.000
129.200	16.480.000				165.890.800	-164.090.800
1.328.500	965.500	250.000	3.020.000		5.564.000	136.000
460.000	1.000.000		10.400.000		11.860.000	-8.660.000
442.475.700					442.475.700	-440.295.700
	300				300	1.454.990.900
	28.520.100				28.520.100	-28.459.100
	423.268.200				789.485.000	-631.330.200
3.502.300	53.100.000		6.700.000		108.302.300	591.324.300
	2.187.784.200		148.032.400		2.335.816.600	-2.335.816.600
<b>447.895.700</b>	<b>2.711.118.300</b>	<b>250.000</b>	<b>168.152.400</b>		<b>3.887.914.800</b>	<b>5.987.798.800</b>
<b>353.910.500</b>	<b>2.813.549.500</b>	<b>250.000</b>	<b>187.810.700</b>		<b>3.865.745.800</b>	<b>6.247.665.200</b>
+93.985.200	-102.431.200		-19.658.300		+22.169.000	-259.866.400

**Haushaltsübersicht 2022**  
Verpflichtungsermächtigungen

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen 2022	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2023	2024	2025	2026 ff.
TEUR						
1	2	3	4	5	6	7
<b>1704</b>	<b>Allgemeine Landesvermögensverwaltung</b>					
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	100	100			
71102	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	50	50			
<b>1716</b>	<b>Übrige Einnahmen und Ausgaben</b>					
	<b>Titel aus Titelgruppe 171671</b>					
54771	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	285	285			
68671	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	142	142			
88771	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	8.500	5.000	3.500		
<b>1720</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>					
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.500	2.500	1.000		
	<b>Zusammen:</b>	<b>12.577</b>	<b>8.077</b>	<b>4.500</b>		

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
17 01 **Landessteuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf einer fortgeschriebenen Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2021. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Ländersteuern.

Einnahmen
-----------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821	Lohnsteuer	1.434.387.552	1.465.000.000	1.558.000.000
--------	-----	------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	325.136.366	312.000.000	366.000.000
--------	-----	----------------------------	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	76.524.282	72.000.000	90.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.

014 01	821	Körperschaftsteuer	190.459.479	186.000.000	222.000.000
--------	-----	--------------------	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

015 01	821	Steuern vom Umsatz	4.519.691.824	4.744.000.000	4.905.000.000
--------	-----	--------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung.

Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff. Finanzausgleichsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. Finanzausgleichsgesetz.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	31.292.981	34.000.000	32.000.000
--------	-----	--------------------	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051), wird von den Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.

018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	23.127.005	23.000.000	30.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (sog. Abgeltungsteuer). Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

052 01	821	Erbschaftsteuer	24.917.394	27.000.000	22.000.000
--------	-----	-----------------	------------	------------	------------

053 01	821	Grunderwerbsteuer	208.870.312	213.000.000	244.000.000
--------	-----	-------------------	-------------	-------------	-------------

055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------	---	---	---

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	<b>Andere Rennwettsteuern</b>	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
057 01	821	<b>Lotteriesteuer</b>	31.585.395	31.000.000	31.000.000
058 01	821	<b>Sportwettensteuer</b>	11.686.835	9.000.000	14.000.000
058 02 neu	821	<b>Virtuelle Automatensteuer</b>			3.000.000
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen einschließlich der Zerlegungsanteile aus der Besteuerung des neu zugelassenen virtuellen Automatenspiels entsprechend der Regelungen im Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).			
058 03 neu	821	<b>Online-Pokersteuer</b>			1.000.000
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen einschließlich der Zerlegungsanteile aus der Besteuerung des neu zugelassenen Online-Pokerspiels entsprechend der Regelungen im Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).			
059 01	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	11.835.115	12.000.000	13.000.000
061 01	821	<b>Biersteuer</b>	17.470.211	18.000.000	19.000.000
069 01	821	<b>Sonstige Landessteuern</b>	1.515	0	0
<b>Summe HGr. 0:</b>			<b>6.906.986.266</b>	<b>7.146.000.000</b>	<b>7.550.000.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.906.986.266	7.146.000.000	7.550.000.000
Gesamteinnahme			6.906.986.266	7.146.000.000	7.550.000.000
Ausgaben					
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			6.906.986.266	7.146.000.000	7.550.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
119 45	062	Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>	773.053	700.000	750.000
119 46	062	Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>	530.959	600.000	550.000
<b>Erläuterungen:</b> Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.					
119 47	841	Erstattungen von Beihilfeausgaben	0	0	0
119 53	291	Rückzahlungen überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
119 55	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe" <i>Der Titel entfällt.</i>	0	0	0
119 56	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	74.276	0	0
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
119 51	062	Vermischte Einnahmen	0	0	0
119 54	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>1.378.288</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.300.000</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062	Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>	780.248	500.000	500.000
<b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u.a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschlüsse entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) zu gewähren.					
287 01	291	Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.</i>	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>noch zu</b>					
<b>287 01</b>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.					
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>780.248</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841	Beihilfen	61.757.646	74.100.000	74.281.600
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	10.812.794	11.000.000	15.000.000
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	15.127.308	17.500.000	19.000.000
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	5.051.335	6.600.000	8.000.000
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	2.755.957	3.600.000	4.000.000
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	15.696.253	19.200.000	23.000.000
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	3.262.656	5.600.000	6.000.000
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>114.463.949</b>	<b>137.600.000</b>	<b>149.281.600</b>

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	700	700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>					
526 02	062	Kosten für Sachverständige	0	100.000	100.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>					
531 01	011	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	6.695	16.000	15.000
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.					
538 01	223	Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen	1.000	1.500	1.500
<b>Erläuterungen:</b> Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstunfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).					
542 02	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
543 02	062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	0	0	0
547 01	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.368	10.000	12.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.</i>					

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu  
 547 01

**Erläuterungen:**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.

**Summe HGr. 5:** 20.063 128.200 129.200

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 50 291 Rückzahlungen im Fonds "Aufbauhilfe" 0 0 0

*Der Titel entfällt.*

681 02 062 Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte 349.243 480.000 480.000

*Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.

681 03 291 Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände 0 0 0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.*

681 04 062 Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung 0 0 0

681 31 223 Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen 16.361.832 16.900.000 16.000.000

**Erläuterungen:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.

**Summe HGr. 6:** 16.711.075 17.380.000 16.480.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.378.288	1.300.000	1.300.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	780.248	500.000	500.000
Gesamteinnahme			2.158.536	1.800.000	1.800.000
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	114.463.949	137.600.000	149.281.600
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	20.063	128.200	129.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.711.075	17.380.000	16.480.000
Gesamtausgabe			131.195.087	155.108.200	165.890.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-129.036.551	-153.308.200	-164.090.800

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
Einnahmen					

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

119 41	821	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

561 01	831	Zinsausgaben an den Bund	0	0	0
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

631 01	821	Rückzahlungen von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a GG	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 03 Finanzhilfen des Bundes und anderer Bundesländer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesamteinnahme			0	0	0
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen	5.747	0	0
119 51	812	Vermischte Einnahmen	473	0	0
119 52	812	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 verwendet werden.</i>	2.299.581	1.500.000	2.000.000
121 11	812	Einnahmen aus Beteiligungen	24.004	0	1.050.000
121 12	812	Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	0	0	0
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	256.434	340.000	300.000
124 09	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0	0	0
129 01	812	Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	0	0	0
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>	60.661	70.000	70.000
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR	1.313.636	1.000.000	1.000.000
131 03	871	Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	1.685.891	500.000	500.000
131 05	811	Einnahmen zur anteiligen Refinanzierung der Baukosten des Großprojektes Neubau Campus am Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena	0	0	0

**Erläuterungen:**

Für die Finanzierung des Neubaus Universitätscampus am Inselplatz der FSU Jena (Kapitel 1820 Titel 712 03) sind auch Verkaufserlöse von aufgrund der Maßnahme nicht mehr benötigter landeseigener Liegenschaften vorgesehen. Grundlage bildet eine zwischen dem Freistaat und der Friedrich-Schiller-Universität Jena abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung.

132 01	861	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	87.174	180.000	180.000
132 02	861	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	620.686	450.000	600.000
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	631.229	0	0

*Einnahmen aus der Veräußerung der Beteiligung an der Venture Capital Thüringen GmbH & Co.KG (VCT) erhöhen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums die Ausgabeermächtigung bei Kapitel 0702 Titel 686 08. Isteinnahmen, die sich nicht aus der Veräußerung der Beteiligung an der VCT begründen, dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 03 verwendet werden.*

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>129 02</b>	861	<b>Einnahmen aus Entschädigungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>161 02</b>	861	<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>6.985.516</b>	<b>4.040.000</b>	<b>5.700.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	<b>Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen</b>	36.027	25.000	25.000
526 01	061	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	17.431	200.000	200.000
526 02	061	<b>Kosten für Sachverständige</b>	363	100.000	100.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.					
526 03	061	<b>Verwaltungskosten des übernommenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn</b>	0	500	500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 133 01, die sich nicht aus der Veräußerung der Beteiligung an der Venture Capital Thüringen GmbH &amp; Co.KG begründen, geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des auf den Freistaat Thüringen übertragenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn, Artikel 10 Nr. 3 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012.					
542 02	811	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	0	0	0
547 01	811	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0	3.000	3.000
547 02	812	<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates</b>	939.613	700.000	1.000.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>					
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>993.434</b>	<b>1.028.500</b>	<b>1.328.500</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871	<b>Erstattungen an den Bund</b>	0	0	0
681 01	062	<b>Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen</b>	3.516	20.000	20.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>					
685 03	813	<b>Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena</b>	1.090.000	1.000.000	835.000
<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).					
685 05	813	<b>Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH</b>	142.000	127.000	110.500
<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu  
685 05

**Erläuterungen:**

Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

671 02	681	Erstattungen an Sonstige im Inland	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>1.235.516</b>	<b>1.147.000</b>	<b>965.500</b>

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	149.868	150.000	150.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 100.000**

davon fällig:

2023 bis zu 100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			100.000	<b>100.000</b>
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

**Erläuterungen:**

Unterhaltung und Investitionen im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes.

711 02	811	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	12.657	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	---------	---------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 50.000**

davon fällig:

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu  
**711 02** 2023 bis zu 50.000

zur Verpflichtungsermächtigung:  
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	<b>50.000</b>
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

**Erläuterungen:**

Für die Sanierung der Schadstoffdeponie Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m<sup>2</sup> (nach Trennmessung vom 6. September 2018) sind gemäß Bescheid der Unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 8. Mai 2019 weitere Untersuchungs- und Bewertungsmaßnahmen festgelegt.

<b>Summe HGr. 7:</b>	<b>162.525</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>821 01</b>	811 <b>Erwerb von Grundstücken</b>		<b>81.994</b>	<b>650.000</b>	<b>2.900.000</b>
---------------	------------------------------------	--	---------------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Mit dem Haushalt 2022 wird auch der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Hochschulen veranschlagt. Diese Ausgaben waren bis 2021 bei Kapitel 1820 Titel 821 01 veranschlagt.

<b>822 03</b>	811 <b>Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes</b>		<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	--	--	----------	---------------	---------------

<b>831 07</b>	812 <b>Erwerb von Beteiligungen</b>		<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
---------------	-------------------------------------	--	----------	----------------	----------------

<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>81.994</b>	<b>770.000</b>	<b>3.020.000</b>
----------------------	---------------	----------------	------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.985.516	4.040.000	5.700.000
Gesamteinnahme			<b>6.985.516</b>	<b>4.040.000</b>	<b>5.700.000</b>
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	993.434	1.028.500	1.328.500
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.235.516	1.147.000	965.500
		HGr. 7: Baumaßnahmen	162.525	250.000	250.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.994	770.000	3.020.000
Gesamtausgabe			<b>2.473.469</b>	<b>3.195.500</b>	<b>5.564.000</b>
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			<b>4.512.047</b>	<b>844.500</b>	<b>136.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>131 01</b>	<b>681</b>	<b>Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie</b>	<b>7.242.923</b>	<b>8.000.000</b>	<b>2.200.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA).

<b>141 01</b>	<b>681</b>	<b>Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)</b>	<b>455.897</b>	<b>650.000</b>	<b>1.000.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>7.698.820</b>	<b>8.650.000</b>	<b>3.200.000</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681	<b>Vergütung an Mandatäre</b>	0	400	460.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150.000 EUR aus Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Zahlungen an Mandatäre für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen.					
542 02	681	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>400</b>	<b>460.000</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681	<b>Erstattungen an den Bund</b>	856.326	1.250.000	1.000.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Bürgschaftsentgelten und Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
671 01	681	<b>Erstattung an die Thüringer Aufbaubank</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>856.326</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.000.000</b>

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681	<b>Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)</b>	1.475.443	30.000.000	10.400.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden.                      Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01.                      Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 150.000 EUR für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.					
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>1.475.443</b>	<b>30.000.000</b>	<b>10.400.000</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.698.820	8.650.000	3.200.000
Gesamteinnahme			7.698.820	8.650.000	3.200.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	400	460.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	856.326	1.250.000	1.000.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.475.443	30.000.000	10.400.000
Gesamtausgabe			2.331.769	31.250.400	11.860.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			5.367.051	-22.600.400	-8.660.000

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>161 11</b>	812	<b>Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen</b>	<b>1.493.702</b>	<b>1.000.000</b>	<b>680.000</b>
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
<b>162 01</b>	812	<b>Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften</b>	<b>2.955.554</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>4.449.256</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.180.000</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>325 01</b>	831	<b>Kreditmarktmittel</b>	<b>1.203.908.450</b>	<b>288.000.000</b>	<b>0</b>
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>1.203.908.450</b>	<b>288.000.000</b>	<b>0</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 06 **Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
538 01	861	<b>Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs</b>	4.176	20.000	20.000
538 02	062	<b>Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme</b>	53.537	60.000	64.000
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Refinitiv-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.					
547 01	861	<b>Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits</b>	43.676	54.000	58.000
575 01	831	<b>Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt</b>	281.989.636	329.299.400	259.124.900
<i>Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
575 02	831	<b>Geldbeschaffungskosten</b>	4.298.786	20.000.000	8.000.000
<i>Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
575 05	831	<b>Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber und sonstigen inländischen Kreditmarkt</b>	0	150.000	170.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Ab 2022 werden mit den Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Entgelte für Negativzinsen der Europäische Zentralbank (EZB) auf Guthaben der Kontokorrentkonten der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) aufgenommen, welche bis 2021 bei Kapitel 0603 Titel 575 05 veranschlagt waren.					
575 06	831	<b>Zinsausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte</b>	1.944.271	1.000.000	3.800.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und 162 01 geleistet werden.</i>					
595 01	831	<b>Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt</b>	0	0	100.000.000
<i>Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen.</i>					
595 02	831	<b>Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung</b>	0	0	71.238.800
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung.					
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>288.334.082</b>	<b>350.583.400</b>	<b>442.475.700</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.449.256	3.500.000	2.180.000
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.203.908.450	288.000.000	0
Gesamteinnahme			1.208.357.706	291.500.000	2.180.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	288.334.082	350.583.400	442.475.700
Gesamtausgabe			288.334.082	350.583.400	442.475.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			920.023.624	-59.083.400	-440.295.700

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 09 **Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

119 51	219	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	<b>Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen</b>	<b>691.138.104</b>	<b>716.000.000</b>	<b>812.000.000</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen.

Die Einnahmen basieren auf einer fortgeschriebenen Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.

211 02	821	<b>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung</b>	<b>71.432.000</b>	<b>55.731.000</b>	<b>71.432.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 04	821	<b>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit</b>	<b>47.168.000</b>	<b>47.168.000</b>	<b>47.168.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.

211 05	821	<b>Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft</b>	<b>250.110.128</b>	<b>262.000.000</b>	<b>275.000.000</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

Die Einnahmen basieren auf einer fortgeschriebenen Prognose des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.

211 06	821	<b>Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>230.482.290</b>	<b>230.482.200</b>	<b>230.482.200</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.

211 07	821	<b>Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG</b>	<b>18.889.889</b>	<b>21.307.000</b>	<b>18.909.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
noch zu 211 07		<b>Erläuterungen:</b> Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.			
212 01	821	<b>Länderfinanzausgleich</b>	0	0	0
		<b>Erläuterungen:</b> Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.  <b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
211 08	821	<b>Zuweisungen des Bundes zur Verminderung der Einnahmefälle im bundesstaatlichen Finanzausgleich aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden</b>	63.500.000	0	0
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>1.372.720.411</b>	<b>1.332.688.200</b>	<b>1.454.991.200</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	821	Länderfinanzausgleich	17.800.404	0	0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	244	300	300

**Erläuterungen:**

Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>17.800.648</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
----------------------	--	--	-------------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.372.720.411	1.332.688.200	1.454.991.200
Gesamteinnahme			1.372.720.411	1.332.688.200	1.454.991.200
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.800.648	300	300
Gesamtausgabe			17.800.648	300	300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.354.919.763	1.332.687.900	1.454.990.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199	Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 41	199	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
162 01	199	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	57.431	61.000	61.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>					
282 01	129	Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.					
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>57.431</b>	<b>61.000</b>	<b>61.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe</b>	<b>114.860</b>	<b>122.000</b>	<b>122.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausgezahlt, die diese Pflege leisten. Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vom 7. Dezember 1993 sind diese Leistungen der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen zugesichert.

684 51	199	<b>Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen</b>	<b>20.760.499</b>	<b>21.051.200</b>	<b>21.367.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.

684 52	199	<b>Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche</b>	<b>6.367.181</b>	<b>6.456.400</b>	<b>6.553.200</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.

684 53	199	<b>Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen</b>	<b>456.152</b>	<b>470.800</b>	<b>477.900</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. S.478) bestimmt.

685 01	129	<b>Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

684 01	129	<b>Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>27.698.692</b>	<b>28.100.400</b>	<b>28.520.100</b>
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 10 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57.431	61.000	61.000
Gesamteinnahme			57.431	61.000	61.000
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.698.692	28.100.400	28.520.100
Gesamtausgabe			27.698.692	28.100.400	28.520.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-27.641.261	-28.039.400	-28.459.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	0	0	0
134 01	813	Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	1.412.860	1.070.400	1.100.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01.					
231 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	977.838	321.500	322.000
231 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
231 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	340.711	92.400	92.000
231 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	650.282	271.900	272.100
232 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	3.974.444	2.748.800	2.750.000
232 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	1.588.578	862.400	865.000
232 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	8.497.023	106.900	108.000
232 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	3.956.641	3.039.600	3.100.000
232 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	964.554	582.800	580.000
233 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	445.226	315.600	324.000
233 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	10.999	10.900	11.000
233 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	45.358	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
233 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
233 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
234 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	145.000.000	148.630.700
<b>Erläuterungen:</b> Anteilige Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds gemäß § 4 Thüringer Pensionsfondsgesetz in Verbindung mit § 4a Thüringer Haushaltsgesetz 2022.					
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	1.145.536	0	0
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>24.010.050</b>	<b>154.423.200</b>	<b>158.154.800</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

*Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.*

Ausgaben
----------

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister und ihrer Hinterbliebenen	2.718.068	3.100.000	2.918.100
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.157.491	1.172.700	1.499.700
432 02	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	2.825.590	2.861.600	3.660.700
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	14.528.125	17.433.600	18.821.800
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	7.056.887	8.432.200	9.142.500
432 05	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	4.457.810	4.792.800	5.775.200
432 06	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	3.008.780	3.558.700	3.898.000
432 07	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	4.860.956	5.128.700	6.297.600
432 08	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	6.151.133	6.559.400	7.969.000
432 09	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	9.259.991	9.734.600	11.996.700
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	13.418.812	15.350.100	17.384.600
432 11	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	3.967.568	4.226.300	5.140.100
432 13	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	66.218.164	82.715.700	85.788.400
432 14	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im	97.833.325	110.443.200	126.747.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Bereich Schulen</b>					
432 15	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	27.346.314	31.840.500	35.428.300
432 16	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	17.096.365	18.575.000	22.149.000
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.366.711	1.700.000	1.600.000
<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>283.272.090</b>	<b>327.625.100</b>	<b>366.216.800</b>
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
542 02 neu	018	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt			0
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
526 01	018	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	563.332	0	0
<b>Erläuterungen:</b> Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 631 05 bis 631 08, 632 01 bis 632 05, 633 01 bis 633 05 und 671 01 bis 671 05.					
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	302.858.108	279.357.400	280.400.000
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).					
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	139.360.191	145.000.000	142.000.000
<b>Erläuterungen:</b> Erstattung von Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.					
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	67.758	0	0
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Bereich Schulen</b>					
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Rechtsschutz	880.062	14.000	14.200
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Finanzverwaltung	401.396	48.000	49.000
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	1.077.121	56.000	59.000
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	1.014.603	45.000	45.700
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	2.510.599	65.000	55.600
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	435.853	50.000	50.000
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	1.077.165	0	0
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	409.222	230.000	339.000
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	170.843	190.000	185.000
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	0	6.000	0
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	580	4.000	700
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	63.942	77.000	70.000
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>450.890.775</b>	<b>425.142.400</b>	<b>423.268.200</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.010.050	154.423.200	158.154.800
Gesamteinnahme			24.010.050	154.423.200	158.154.800
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	283.272.090	327.625.100	366.216.800
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	450.890.775	425.142.400	423.268.200
Gesamtausgabe			734.162.865	752.767.500	789.485.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-710.152.815	-598.344.300	-631.330.200

**Wirtschaftsplan  
Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds"**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		Angaben in EUR		
Einnahmen				
1	Übrige Einnahmen			
<b>134 30</b>	<b>Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel</b> <i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 632 30 verwendet werden.</i>	0,00	<b>145.000.000</b>	<b>148.630.700</b>
<b>152 30</b>	<b>Zinsen aus Anlagen</b> <i>Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben bei den Titeln 546 01 und 632 30 verwendet werden.</i>	1.916.317,68	<b>1.916.300</b>	<b>1.127.900</b>
Ausgaben				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben			
<b>546 01</b>	<b>Depotgebühren für Wertpapiere</b> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	0,00	<b>400.000</b>	<b>0</b>
6	Ausgaben für Zweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen			
<b>632 30</b>	<b>Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage</b> <i>Ausgaben dürfen nur nach Maßgabe des § 4 ThürPFG erfolgen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 134 30 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 152 30 geleistet werden.</i>	0,00	<b>145.000.000</b>	<b>148.630.700</b>
8	Ausgaben für Investitionen			
<b>862 30</b>	<b>Ausgaben zur Anlage der Zinseinnahmen</b>	1.916.317,68	<b>1.516.300</b>	<b>1.127.900</b>
<b>Abschluss</b>				
Einnahmen				
	<b>Übrige Einnahmen</b>	1.916.317,68	<b>146.916.300</b>	<b>149.758.600</b>
	Gesamteinnahmen	1.916.317,68	<b>146.916.300</b>	<b>149.758.600</b>
Ausgaben				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,00	<b>400.000</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben für Zweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen</b>	0,00	<b>145.000.000</b>	<b>148.630.700</b>
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.916.317,68	<b>1.516.300</b>	<b>1.127.900</b>
	Gesamtausgaben	1.916.317,68	<b>146.916.300</b>	<b>149.758.600</b>
	Ablieferung/Zuführung	0,00	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
Einnahmen					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 06	692	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil)</b>	48.430	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).					
119 20	821	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG</b>	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.					
119 21	821	<b>Rückzahlung der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024</b>	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.					
119 41	861	<b>Rückzahlung von Haushaltsausgaben früherer Jahre</b>	107.923	2.000	2.000
119 43	011	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II</b>	0	0	0
119 45	011	<b>Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG</b>	141.835	0	0
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückzahlungen von Zuweisungen an finanzschwache Kommunen (Landesanteil).					
119 48	011	<b>Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnvG</b>	0	0	0
119 50	861	<b>Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes</b>	406.801	234.000	235.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.					
119 51	861	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0	0	0
122 01	821	<b>Einnahmen aus der Konzessionsabgabe von privaten Sportwettenanbietern</b>	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
122 02	821	<b>Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele</b>	17.062.094	9.970.000	11.331.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i>					

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
noch zu 122 02		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Abs. 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt.  Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 03	861	<b>Überschuss aus den Staatslotterien</b>	<b>936.725</b>	<b>1.406.000</b>	<b>1.134.600</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus Darlehen, die der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Jahren 2019 und früher aus den Überschüssen der Staatslotterien gewährt wurden. Gemäß § 1a Abs. 1 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Lotterieverwaltung ab dem 01. Januar 2020 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, als Thüringer Staatslotterie, fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen sind auf die Thüringer Staatslotterie übergegangen.  Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 04	861	<b>Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
153 05	692	<b>Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
153 06	692	<b>Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil)</b>	<b>253</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b> Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
153 43	011	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
153 45	011	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG (Landesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
162 01	813	<b>Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
162 02	681	<b>Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen</b>	<b>1.259</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
162 48	011	<b>Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulnvG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
119 31	861	<b>Rückzahlungen von in Vorjahren getätigten Ausgaben, die den Finanzhilfen der Europäischen Union zuzuordnen sind</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
119 42	861	<b>Einnahmen aus Rückflüssen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>18.705.320</b>	<b>11.612.000</b>	<b>12.702.600</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

214 01 neu	813	<b>Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“</b>			<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Der Titel wurde vorsorglich mit Blick auf die Beendigung des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ aufgenommen.					
234 07	813	<b>Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 7. Tranche</b>	<b>276.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Der Titel entfällt.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 7. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".					
234 08	813	<b>Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 8. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
231 01	244	<b>Rückzahlung des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
234 06	813	<b>Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 6. Tranche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>276.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01	831	<b>Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
334 06	692	<b>Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes</b>	<b>6.875.837</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b> Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.					
342 01	813	<b>Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>					

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
noch zu 342 01		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.			
359 01	851	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	0	1.162.636.600	686.924.000
359 02	851	<b>Entnahmen aus der Investitionsrücklage</b>	0	0	0
		<b>Erläuterungen:</b> Mit § 2 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.			
		<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>			
361 01	871	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	0	0	0
372 01	881	<b>Globale Mindereinnahmen</b>	0	0	0
381 01	891	<b>Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>6.875.837</b>	<b>1.162.636.600</b>	<b>686.924.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	<b>Mehrausgaben bei Personalausgaben</b>	0	45.000.000	45.000.000
--------	-----	--	---	------------	------------

*Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.*

**Erläuterungen:**

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabweisbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen. Abweichend von § 51 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) können Ausgabemittel für Leistungen von Personalausgaben zur Ergänzung von arbeitsvertraglichen Regelungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, zugewiesen werden, sofern diese Personalausgaben auf einer Regelungsvorgabe des für Finanzen zuständigen Ministeriums beruhen.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

462 01	881	<b>Minderausgaben bei Personalausgaben</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>0</b>	<b>45.000.000</b>	<b>45.000.000</b>
----------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	061	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

542 02 neu	861	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>			0
---------------	-----	--	--	--	---

544 01	861	<b>Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre</b>	199.803	250.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

544 06	692	<b>Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes</b>	48.430	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).

547 01	861	<b>Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren</b>	0	20.000	2.300
--------	-----	--	---	--------	-------

547 02	861	<b>Vermischter Sachaufwand</b>	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---	---	---

561 06	692	<b>Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes</b>	253	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

542 01	291	<b>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

549 01	881	<b>Minderausgaben bei sächlichen Verwaltungsausgaben</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Aus Titelgruppen</b>			<b>180.277</b>	<b>1.900.000</b>	<b>3.200.000</b>
<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>428.763</b>	<b>2.170.000</b>	<b>3.502.300</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
613 11	821	<b>Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)</b> <i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	<b>6.045.682</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
613 12	821	<b>Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)</b> <i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <b>Erläuterungen:</b> Ausgaben für Neugliederungsprämien.	<b>9.584.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>
613 13	821	<b>Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)</b> <i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	<b>15.474.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
613 14	821	<b>Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)</b> <i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	<b>9.025.061</b>	<b>4.650.000</b>	<b>0</b>
613 15	821	<b>Zuweisungen (Gebietsreform)</b> <i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <b>Erläuterungen:</b> Ausgaben nach §§ 8 und 9 Eisenach-Neugliederungsgesetz (EisenachNGG).	<b>2.756.297</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000</b>
613 16	821	<b>Kompensation von Steuerausfällen der Kommunen</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Steuermindereinnahmen der Kommunen im Haushaltsjahr 2021 werden durch Stabilisierungszuweisungen abgemildert.	<b>0</b>	<b>80.000.000</b>	<b>0</b>
613 17	821	<b>Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte</b> <i>Nach § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) wird zugelassen, dass Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden dürfen, wenn an anderen Stellen des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <b>Erläuterungen:</b> Im Haushaltsjahr 2021 werden vom Ansatz 5 Mio. EUR an die Kurorte analog der Verteilung bei Kapitel 1720 Titel 633 17 verteilt. Die Verteilung von 5 Mio. EUR auf die Erholungsorte regelt das für Kommunen zuständige Ministerium.	<b>0</b>	<b>10.000.000</b>	<b>0</b>
613 18	821	<b>Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>29.500.000</b>	<b>0</b>
633 06	821	<b>Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge.	<b>5.805.094</b>	<b>28.500.000</b>	<b>28.500.000</b>
634 01	813	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer</b>	<b>694.770.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Corona-Pandemie-Hilfefonds"</b>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Zuführung zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz aus dem Landeshaushalt.					
685 04	861	<b>Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz</b>	<b>2.479.234</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>
<i>Die Ausgaben sind übertragbar. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden.					
Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden.					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
631 01	861	<b>Sonstige Erstattungen an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
632 01	861	<b>Sonstige Erstattungen an Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
633 03	821	<b>Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
633 04	821	<b>Zuweisungen für Bürgerservice-Büros</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
633 05	821	<b>Zuweisungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aus Titelgruppen</b>			<b>4.075.413</b>	<b>3.584.000</b>	<b>6.400.000</b>
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>750.015.720</b>	<b>160.634.000</b>	<b>53.100.000</b>
<b>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 06	692	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen</b>	<b>6.875.837</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.					
883 11	821	<b>Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Der Titel entfällt.</i>					
883 12	821	<b>Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Der Titel entfällt.</i>					
883 13	821	<b>Investitionspauschale für Ober- und Mittelzentren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<i>Der Titel entfällt.</i>					
883 14	821	Investitionspauschale für Städte und Gemeinden	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
883 15	821	Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte	93.749.514	60.000.000	0
<i>Die Titel 833 15 und 833 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
2020: apl-Ausgaben nach § 6a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte.					
2021: Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024.					
Ab dem Jahr 2022 werden die Investitionspauschalen in § 22e des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes überführt.					
883 16	821	Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise	74.130.524	40.000.000	0
<i>Die Titel 883 15 und 883 16 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
2020: apl-Ausgaben nach § 6a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte.					
2021: Ausgaben nach § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024.					
Ab dem Jahr 2022 werden die Investitionspauschalen in § 22e des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes überführt.					
884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" - Investitionspakt	0	0	0
Aus Titelgruppen			1.378.421	7.500.000	6.700.000
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>176.134.296</b>	<b>107.500.000</b>	<b>6.700.000</b>
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
919 01	851	Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage	0	0	0
919 02	851	Zuführung an die Investitionsrücklage	0	0	0
971 02	881	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0	0	0
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
961 01	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
972 24	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
981 01	891	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes	0	0	0
<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Ausgaben</b>					

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	322	Sachverständige und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
538 71	322	Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof und Begleitveranstaltungen zu den Weltmeisterschaften	180.277	200.000	200.000
547 71	322	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	0	1.700.000	3.000.000

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 285.000**

davon fällig:

2023 bis zu 285.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		680.000		<b>680.000</b>
2023		680.000	285.000	<b>965.000</b>
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.360.000</b>	<b>285.000</b>	<b>1.645.000</b>

**Erläuterungen:**

Kommunikative Vorbereitung und Begleitung der Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023; Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Landesmarketings; Ziel: Nutzung der WMen für die Image-Werbung des Freistaats (Zielgruppen: bundesweit und international – außerhalb Thüringens). Beinhaltet auch die vertraglich vereinbarten Kooperationssummen mit ausgewählten Wintersportlern und die Verträge mit den Vermarktern der WMen.

637 71	322	Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum	4.075.413	2.900.000	3.900.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung der anteiligen Verbandsumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum.

686 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	684.000	2.500.000
--------	-----	---	---	---------	-----------

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Titel 893 71 in Anspruch genommen werden.

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 142.000**

davon fällig:

2023 bis zu 142.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.297.900		<b>1.297.900</b>
2023		424.500	142.000	<b>566.500</b>
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.722.400</b>	<b>142.000</b>	<b>1.864.400</b>

**Erläuterungen:**

Unterstützung vorrangig örtlicher Akteure bei der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften 2023.

887 71	322	<b>Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>1.378.421</b>	<b>7.500.000</b>	<b>6.700.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Titeln 891 71 und 892 71 in Anspruch genommen werden.

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 8.500.000**

davon fällig:

2023 bis zu 5.000.000

2024 bis zu 3.500.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu  
 887 71

zur Verpflichtungsermächtigung:  
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.000.000		<b>5.000.000</b>
2023		5.000.000	5.000.000	<b>10.000.000</b>
2024			3.500.000	<b>3.500.000</b>
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>8.500.000</b>	<b>18.500.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrichtung der Weltmeisterschaften 2023.

891 71	322	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
892 71	322	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
893 71	322	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>5.634.111</b>	<b>12.984.000</b>	<b>16.300.000</b>

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.705.320	11.612.000	12.702.600
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	276.448	0	0
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.875.837	1.162.636.600	686.924.000
Gesamteinnahme			25.857.605	1.174.248.600	699.626.600
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	0	45.000.000	45.000.000
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	428.763	2.170.000	3.502.300
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	750.015.720	160.634.000	53.100.000
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	176.134.296	107.500.000	6.700.000
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			926.578.779	315.304.000	108.302.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-900.721.174	858.944.600	591.324.300

## Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist die Summe der kommunalen Steuereinnahmen, der Finanzausgleichsmasse und der Zuweisungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse.

Nach § 3 Abs. 3a Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) wird die Finanzausgleichsmasse I für das Jahr 2022 auf 1.994.538.800 EUR festgelegt.

Die Finanzausgleichsmasse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 37,17 % an der jeweiligen Gesamtmasse – Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen § 3 Abs. 3 ThürFAG – im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel.

Die Finanzausgleichsmasse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 341.277.800 EUR für das Jahr 2022.

Nach der Steuerschätzung Mai 2021 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2025 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
in Mio. EUR	(Einnahmen Durchschnitt von 2019 bis 2021)	(Einnahmen Durchschnitt von 2020 bis 2022)	(Einnahmen Durchschnitt von 2021 bis 2023)	(Einnahmen Durchschnitt von 2022 bis 2024)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	7.065	7.178	7.419	7.650
Einnahmen aus LFA (bis 2019)	205	-6	0	0
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	568	732	760	777
Einnahmen aus SoBEZ wg. teilungsbedingter Sonderlasten (bis 2019) / BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft (ab 2020)	270	257	263	268
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	61	47	47	47
<b>Summe Einnahmen Land</b>	<b>8.399</b>	<b>8.438</b>	<b>8.719</b>	<b>8.972</b>
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	1.794	1.800	1.875	1.962
<b>Summe der Finanzmasse Land und Kommunen</b>	<b>10.194</b>	<b>10.238</b>	<b>10.594</b>	<b>10.934</b>
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	37,17%	37,17%	37,17%	37,17%
<b>Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse</b>	<b>3.789</b>	<b>3.805</b>	<b>3.938</b>	<b>4.064</b>
Finanzausgleichsmasse I	1.995	2.006	2.063	2.102
Erhöhung aus Stabilisierungsfonds (§ 3 Abs. 4 Satz 7 ThürFAG)	0	0	0	0
Finanzausgleichsmasse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	341	351	361	371
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>2.336</b>	<b>2.356</b>	<b>2.424</b>	<b>2.473</b>

Gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG ist die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (FAG-Masse II) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

<b>Jahr</b>	<b>in EUR</b>			
	<b>FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I ab 2018 Soll-Wert nach Haushaltsplan</b>	<b>Ist-Abrechnung</b>	<b>Differenz</b>	<b>Entnahme</b>
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26	
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94	
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02	
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32	
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	10.000.000,00
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	10.000.000,00
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	5.000.000,00
2021	1.901.347.000,00	1.894.623.683,82	- 6.723.316,18	17.422.300,00

In Summe der Jahre 2014 bis 2021 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 - 2021 zu Gunsten der Kommunen 38.916.649 EUR. Im Jahr 2022 erfolgt keine Entnahme aus dem Stabilisierungsfonds.

Über die Mittel im Kapitel 1720 verfügt der Minister für Inneres und Kommunales, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	<b>Rückzahlungen aus Vorjahren</b>	<b>11.493.257</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titei 613 04.</i>			
153 44	821	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>29.290</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
162 01	821	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>11.522.547</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	<b>Finanzausgleichsumlage</b>	<b>14.317.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden. Sofern sie nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden, erhöhen sie die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG). Die Einnahmen sind zweckgebunden.					
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>14.317.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Titel der HGr. 6 und 8 sind im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 61304, 613 06, 613 07 und 633 16 sind davon ausgenommen.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>613 01</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben</b>	<b>549.172.900</b>	<b>586.207.000</b>	<b>628.637.800</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben an Gemeinden und kreisfreie Städte ist in § 8 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) geregelt. Grundlage bilden die Steuerkraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl.</p>					
<b>613 02</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben</b>	<b>804.946.200</b>	<b>858.905.100</b>	<b>803.339.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte ist in § 12 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) geregelt. Grundlage sind die Umlagekraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl.</p>					
<b>613 03</b>	821	<b>Zuweisungen zur Kompensation von Verlusten durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel</b>	<b>9.472.358</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<p><i>Der Titel entfällt.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste, die durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 entstehen.</p>					
<b>613 04</b>	821	<b>Landesausgleichsstock</b>	<b>44.944.508</b>	<b>32.000.000</b>	<b>32.000.000</b>
<p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Satz 1 ThürFAG.                      Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 213 01, sofern diese nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet wurden (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG).                      Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 119 41 sowie um die Isteinnahmen bei Kapitel 1716 Titel 119 20 und 119 21 (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG).                      Gemäß § 5 Satz 2 ThürFAG sind notwendige Verrechnungen über den Landesausgleichsstock durchzuführen.                      Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 6 und 8 (außer Titel 613 06, 613 07 und 633 16) verwendet werden.                      Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Mittel dienen zum Ausgleich von Belastungen und Härten gemäß § 24 Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz sowie für Verrechnungen innerhalb des Kapitels 17 20 (§ 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz).</p>					
<b>613 05</b>	821	<b>Zuweisungen zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile</b>	<b>0</b>	<b>7.000.000</b>	<b>12.000.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Mittel dienen der Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile.</p>					
<b>613 06</b>	821	<b>Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG</b>	<b>5.721.543</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 213 01 geleistet werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.</p>					
<b>613 07</b>	821	<b>Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise</b>	<b>299.706.005</b>	<b>306.166.800</b>	<b>338.777.800</b>

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG).

Mehr wegen Neuberechnung des Mehrbelastungsausgleichs.

<b>633 02</b>	145	<b>Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung</b>	<b>10.848.000</b>	<b>11.248.200</b>	<b>11.439.400</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 Thüringer Finanzausgleichsgesetz).

<b>633 04</b>	129	<b>Schullastenausgleich</b>	<b>83.550.570</b>	<b>85.732.100</b>	<b>87.189.500</b>
---------------	-----	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß § 17 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Finanzministerin durch eine Verordnung zu regeln.

<b>633 05</b>	821	<b>Kulturlastenausgleich</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
---------------	-----	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.

<b>633 06</b>	271	<b>Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	<b>5.271.504</b>	<b>5.300.000</b>	<b>5.155.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 26 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz) und für Fachberatungen (§ 26 Abs. 2 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz).

<b>633 07</b>	271	<b>Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung</b>	<b>245.104.254</b>	<b>244.200.000</b>	<b>238.000.000</b>
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz i.V.m. §§ 24 ff. Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz).

<b>633 11</b>	153	<b>Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter</b>	<b>613.600</b>	<b>613.600</b>	<b>613.600</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 19 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhalten die kommunalen Spitzenverbände für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter zweckgebundene Pauschalzuweisungen.

<b>633 12</b>	012	<b>Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage der Körperschaftsmitglieder (Gesamtheit der Gemeinden und Landkreise) gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 i. V. m. § 19 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.

<b>633 13</b>	133	<b>Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule</b>	<b>457.201</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**  
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu  
 633 13

**Erläuterungen:**

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.

633 14	421	<b>Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten</b>	<b>232.000</b>	<b>232.000</b>	<b>232.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Erstellung von Geo-Basisdaten aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20 Thüringer Finanzausgleichsgesetz). Es handelt sich hier um Gebühren, die im Rahmen der Offline-Bereitstellung entsprechend für den Bereitstellungsvorgang berechnet wurden. Die Online-Bereitstellung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 kostenfrei.

633 15	821	<b>Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk</b>	<b>1.561.957</b>	<b>1.860.600</b>	<b>1.970.100</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a Thüringer Finanzausgleichsgesetz).

633 16	821	<b>Zuweisungen für Umweltsanierungen</b>	<b>765.670</b>	<b>4.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

*Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Verpflichtungsermächtigung:**

2022

EUR

**Betrag: 3.500.000**

davon fällig:

2023 bis zu 2.500.000

2024 bis zu 1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.500.000		<b>2.500.000</b>
2023		1.000.000	2.500.000	<b>3.500.000</b>
2024			1.000.000	<b>1.000.000</b>
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>7.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen in Kommunen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen nach § 22a Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999). Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen.

633 17	821	<b>Sonderlastenausgleich für Kurorte</b>	<b>10.000.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>11.000.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 22b Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhalten Kurorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzaufweisungen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
633 18	821	<b>Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte</b>	0	4.000.000	4.000.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Gemäß § 22c Thüringer Finanzausgleichsgesetz können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu regeln.					
686 01	861	<b>Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen</b>	0	50.000	50.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Gemäß § 33 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
633 19	821	<b>Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit demographiebedingten finanziellen Nachteilen</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>2.082.768.270</b>	<b>2.179.895.400</b>	<b>2.187.784.200</b>
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01 neu	271	<b>Kommunale Investitionspauschale</b>			99.969.200
<b>Erläuterungen:</b>					
Nach § 22e Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhalten die Kommunen eine allgemeine investive Zuweisung.					
883 04	821	<b>Investitionspauschale für Schulgebäude</b>	30.000.000	30.000.000	30.000.000
<i>Gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zweckgebundene Investitionspauschale für Neubauten und Sanierungen von Schulbauten (§ 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz). Die Mittel werden an die Schulträger nach einem von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft festzulegenden Schlüssel verteilt.					
883 10	271	<b>Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz</b>	17.409.000	17.500.000	16.386.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 31 Thüringer Kindergartengesetz).					
883 11	821	<b>Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk</b>	1.020.834	2.040.700	1.677.200
<b>Erläuterungen:</b>					
Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a Thüringer Finanzausgleichsgesetz).					
<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>48.429.834</b>	<b>49.540.700</b>	<b>148.032.400</b>
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
971 01	881	<b>Globale Mehrausgaben</b>	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
972 01	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
Summe HGr. 9:			0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung  
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
<b>Abschluss</b>					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.522.547	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.317.648	0	0
Gesamteinnahme			25.840.195	0	0
Ausgaben					
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.082.768.270	2.179.895.400	2.187.784.200
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.429.834	49.540.700	148.032.400
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			2.131.198.104	2.229.436.100	2.335.816.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.105.357.909	-2.229.436.100	-2.335.816.600